



Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 27. Juni 2019

Datum: Donnerstag, 27. Juni 2019
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Bergün

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018
4. Jahresrechnung 2018 Gemeinde Bergün Filisur
 - a) Präsentation Jahresrechnung
 - b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
 - c) Genehmigung Jahresrechnung
5. Jahresrechnung 2018 EW Bergün Filisur
 - a) Präsentation Jahresrechnung
 - b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
 - c) Genehmigung Jahresrechnung
6. Bruttokredit Wiederherstellungsprojekt Unwetterschäden Punts d'Alp CHF 320'000.00
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit
7. Übertragung Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
8. Varia

Wir hoffen auf Ihr Interesse und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 ist im Internet aufgeschaltet und kann während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen eingegangen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden 4 bis 7 können ab dem 18. Juni 2019 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei eingesehen werden und werden im Internet aufgeschaltet (www.berguenfilisur.ch). Auf Wunsch werden die Unterlagen auch per Briefpost zugestellt. Bitte melden Sie sich dazu bei der Gemeindekanzlei (081 410 40 40 / kanzlei@berguenfilisur.ch).

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur

Traktandum 4

Jahresrechnung 2018 Gemeinde Bergün Filisur

- a) Präsentation Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Die Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur schlossen sich per 1. Januar 2018 zur neuen Gemeinde Bergün Filisur zusammen. Sie führten bis Ende 2017 folgende Jahresrechnungen: Gemeinde Bergün/Bravuogn, Gemeinde Filisur, Schulverband Filisur-Bergün, Feuerwehrverband Bergün-Filisur sowie Elektrizitätswerk Bergün/Bravuogn. Ab 2018 führt die Gemeinde folgende Jahresrechnungen: Gemeinde Bergün Filisur, Elektrizitätswerk Bergün Filisur.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVVG) erstellt worden ist, zeigt im Vergleich zur Schlussbilanz folgendes Bild:

HRM1 Bilanz per 31.12.2017		HRM2 Bilanz per 01.01.2018	
Aktiven	30'870'146	Aktiven	30'695'140
Finanzvermögen	21'884'770	10 Finanzvermögen	21'090'523
Flüssige Mittel	9'954'931	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	9'449'138
Guthaben	7'921'529	101 Forderungen	7'334'037
Anlagen	3'625'458	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	652'558
Transitorische Aktiven	382'852	107 Langfristige Finanzanlagen	1'777'590
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'877'200
Verwaltungsvermögen	8'057'218	14 Verwaltungsvermögen	9'604'617
Sachgüter	7'861'467	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9'604'616
Darlehen und Beteiligungen	73'000	145 Beteiligungen	1
Investitionsbeiträge	122'751		
Spezialfinanzierungen	928'158		
Vorschüsse Wasserversorgung	928'158		
Passiven	30'870'146	Passiven	30'695'140
Fremdkapital	24'401'337	20 Fremdkapital	25'475'024
Laufende Verpflichtungen	3'256'020	200 Laufende Verpflichtungen	3'726'558
Mittel- und langfristige Schulden	13'761'698	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	7'383'619
Transitorische Passiven	7'383'619	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'761'698
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	603'149
Spezialfinanzierungen	3'729'547		
Verpflichtungen	3'729'547		
Eigenkapital	2'739'262	29 Eigenkapital	5'220'116
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	2'307'666
		291 Fonds	150'758
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	22'430
		299 Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	2'739'262

Die einzelnen Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch den Gemeindegemeinschaftschluss sowie die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der neuen Gemeinde Bergün Filisur ergeben, sind in einem separaten Bericht über die Anpassung der Bilanz ausführlich dokumentiert und erläutert. Dieser Bericht ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet und kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Erfolgsrechnung 2018 der Gemeinde Bergün Filisur schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 17'321'695.49 und einem Gesamtaufwand von CHF 12'130'738.61 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'190'956.88 ab. Beim Gesamtertrag ist der Fusionsbetrag von CHF 8'840'000.00 enthalten. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 327'998.60 und ausserordentliche Abschreibungen von CHF 4'960'951.31 verbucht. Aus dem Fusionsbeitrag wurden zudem Einlagen in Vorfinanzierungen für Gemeindearchiv Bergün/Bravuogn von CHF 75'000.00 und für Wasseruhren Filisur CHF 150'000.00 vorgenommen.

Die Investitionsrechnung 2018 der Gemeinde Bergün Filisur schliesst bei Ausgaben von CHF 578'071.92 und Einnahmen von CHF 1'083'929.80 mit einem Überschuss von CHF 505'857.88. Die Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren Wasser und Abwasser sind aufgrund verschiedener Nachrechnungen höher ausgefallen als budgetiert.

Die ausführliche Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Bergün Filisur kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Traktandum 5
Jahresrechnung 2018 EW Bergün Filisur

- a) Präsentation Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 des EW Bergün Filisur schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 3'593'335.23 und einem Gesamtaufwand von CHF 3'214'598.29 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 378'736.94 ab. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 282'000.00 und eine Einlage die Vorfinanzierung Sanierung Wasserkraftwerk Preda von CHF 251'203.00. Die Investitionsrechnung 2018 des EW Bergün Filisur schliesst bei Ausgaben von CHF 1'576'224.77 und Einnahmen von CHF 20'296.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'155'928.77.

Traktandum 6
Bruttokredit Wiederherstellung Unwetterschäden Punts d'Alp CHF 320'000

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Bruttokredit

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Instandstellung des durch den Murgang vom 22. August 2019 beschädigten Wegabschnittes in Punts d'Alp im Val Tuors sowie die Räumung des übersarten Wieslandes. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) wurde das Wiederherstellungsprojekt erarbeitet und verfasst.

Das hauptsächliche Projektziel besteht in der Räumung der übersarten Wiesen und in der Wiederherstellung des etwa 60 Meter langen und 3,0 Meter breiten Weges sowie der Verbesserung der Geometrie der Wendepalte bei der Zufahrt zu den Wiesen im Gebiet Fatschel. Für die Wiederherstellung des Weges ist die Sanierung der talseitigen Mauer, welche durch die Unwetter arg in Mitleidenschaft gezogen wurde, unerlässlich. Im Weiteren beinhaltet das Projekt den Ersatz des bestehenden Durchlasses und die Erneuerung der Fahrbahntwässerung.

Folgende Ziele sollen durch die Umsetzung des vorliegenden Projektes erreicht werden:

- Vollständige Wiederherstellung der Fahrsicherheit
- Verbesserung der Geometrie
- Erneuerung der Tragschicht und des Belags im Bereich der Schadstelle
- Erneuerung der Fahrbahntwässerung mit Querabschlägen und geeigneter Ausbildung der Querneigung
- Wiederbewirtschaftung der Bergwiesen

Die Gemeinde tritt gegenüber der Subventionsbehörde als Bauherrin auf. Die Instandstellung des Wegs verursacht gemäss Projekt Kosten von insgesamt CHF 231'000, die Räumung der Bergwiesen CHF 89'000. Die Restkosten aus der Räumung des Landwirtschaftslandes werden von den Grundeigentümern getragen. Die Gemeinde tritt als Zahlstelle auf. Aus der Instandstellung des Wegs verbleiben der Gemeinde nach Abzug des Subventionsbeitrages von 65% Restkosten von CHF 81'000.

Dank dem von Bund und Kanton verfügten vorzeitigen Baubeginn konnte die Instandstellungsarbeiten am Weg bereits vor der Projektgenehmigung beginnen. Die Räumung des Wieslandes kann gemäss der kantonalen Amtsstelle erst nach der Bewilligung des Projektes durch die Subventionsbehörde erfolgen.

Damit die bestehenden Raumnutzungsansprüche für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Maiensässe und übrige Infrastrukturen auch weiterhin zeitgemäss erschlossen bleiben, sollte das Projekt umgesetzt werden. Die Landwirtschaft ist für Bergün nebst dem Tourismus von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2017 waren in Bergün 27 Landwirtschaftsbetriebe gemeldet. Von diesen Betrieben sind deren 10 direktzahlungsberechtigte Bio-Betriebe, welche rund 340 Hektaren landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaften. Diese weisen zusammen 23.38 Standartarbeitskräfte (SAK) und 274.53 Grossvieheinheiten (GVE) auf. Im Weiteren weist Bergün 11 Sömmerungsbetriebe und 6 Tierhaltungsbetriebe auf.

Das Projekt mit technischem Bericht und Kostenvoranschlag kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden und liegt während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 7

Übertragung Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung

Das Recht zur Wasserkraftnutzung muss von den an den Gewässern berechtigten Gemeinden den Kraftwerksbetreibern über Konzessionen verliehen werden. Die Repower AG betreibt im Raum Prättigau/Davos heute drei Kraftwerksstufen, die sogenannte Prättigauer Kaskade (KW Klosters, KW Schlappin und KW Küblis). Die Prättigauer Kaskade umfasst vier Konzessionen, welche von verschiedenen Gemeinden erteilt und von der Regierung des Kantons Graubünden im gleichen Regierungsbeschluss genehmigt worden sind: Ableitungs-, Davosersee-, Schlappin- und Landquartkonzession. Bei allen vier Konzessionen ist die heutige Repower AG Konzessionärin.

Im Zusammenhang mit der Neuverleihung der Konzessionen für die Prättigauer Kaskade hat das Stimmvolk der Landwassergemeinden, damals Wiesen (heute Davos), Filisur (heute Bergün Filisur), Schmiten, Alvaneu, Surava und Tiefencastel (die letzten drei Gemeinden heute Albula/Alvra), im Verlaufe des Sommers/Herbst 2000 der Erteilung der sogenannten Ableitungskonzession zugestimmt. Die Ableitungskonzession ist für die Stromproduktion über die Prättigauer Kaskade notwendig, weil Wasser genutzt wird, das natürlicherweise über das Landwasser abfliessen würde.

Dazu gehören die natürlichen Zuflüsse zum Davosersee sowie in den Monaten Mai und Juni aus dem Flüelabach in den Davosersee abgeleitetes Wasser.

Die vier erwähnten Konzessionen sollen von der Repower AG auf die von ihr mehrheitlich beherrschte Repartner Produktions AG übertragen werden. Die Repartner Produktions AG ist eine 2011 gegründete Produktionsbeteiligungsgesellschaft der Repower AG und namhaften Stromversorgern aus der Schweiz und Liechtenstein mit Sitz in Poschiavo. Ziele sind die langfristige kostenbasierte Strombeschaffung über anlagebasierte Lieferverträge oder direkte Beteiligungen an Kraftwerken und Projekten. Das aktuell bestehende Portfolio der Repartner Produktions AG besteht ausschliesslich aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft und Wind).

Für die Übertragung der Ableitungskonzession bedarf es der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den betroffenen Konzessionsgemeinden. Die Gemeinde Bergün Filisur ist als Konzessionsgemeinde der Ableitungskonzession von einer Übertragung dieser Konzession tangiert. Im Nachgang zu den Abstimmungen in den Konzessionsgemeinden muss die Übertragung der Ableitungskonzession zusätzlich auch noch durch die Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden.

Durch die Übertragung der Ableitungskonzession ändert sich für die Gemeinde Bergün Filisur (und die weiteren Konzessionsgemeinden und den Kanton) nichts. Die Konzession wird unverändert auf einen neuen Konzessionär (Repartner Produktions AG) übertragen. Insbesondere bleiben auch die Nutzungsrechte und die Konzessionsleistungen an die Gemeinden (und den Kanton) von der Übertragung unberührt. Es gibt für die Konzessionsgemeinden (und den Kanton) auch keinen Mehraufwand, da Repower Mehrheitsaktionärin der Repartner Produktions AG und Ansprechpartnerin bleibt. Die Übertragung der Ableitungskonzession (und der weiteren Konzessionen und Anlagen) von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG bildet Teil der Strategie der Repower AG, indem die Partnerschaft mit den an der Repartner Produktions AG beteiligten Gesellschaften grundlegend gestärkt werden soll und diese damit ihre bereits getätigten und noch zu tätigen Investitionen absichern können. Da die Repower AG für die Repartner Produktions AG alle mit den Anlagen verbundenen Dienstleistungen erbringt und den beteiligten Gesellschaften auch ihr Produktions-, Beschaffungs- und Handelswissen anbieten und weitere Dienstleistungen erbringen kann, werden Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Graubünden geschaffen und gesichert. Die erneuerbare Bündner Wasserkraft und die Position Graubündens als wichtiger Energiestandort werden dadurch gestärkt.

Bei einem Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Übertragung der Ableitungskonzession bliebe vorerst alles gleich. Allerdings wären die Repower AG und die von ihr mehrheitlich gehaltene Repartner Produktions AG ohne die Übertragung der Ableitungskonzession in ihrer unternehmerischen Entwicklung eingeschränkt.

Die Repower AG ersuchte die Gemeinde Bergün Filisur, der Übertragung der Ableitungskonzession auf die Repartner Produktions AG zuzustimmen. Die EW-Kommission und der Gemeindevorstand haben das Gesuch der Repower AG behandelt und beantragen, der Übertragung der Ableitungskonzession von der Repower AG auf die Repartner Produktions AG zuzustimmen.

Das Gesuch sowie zusätzliche Unterlagen liegt während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.